



Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Interessierte,

was ist in den vergangenen Monaten eigentlich passiert? Und vor allem: Was ist noch offen?

Wir haben uns die wichtigsten Entwicklungen einmal vorgenommen – mit einem kritischen Blick, aber auch mit dem ausdrücklichen Ziel, im Gespräch zu bleiben und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

1) Gespräch mit dem Zweckverband am 22. Juli 2026

Am 22. Juli trafen sich die beiden Vorstandsmitglieder der Bürgerinitiative Olga Rubaniuk und Ralf Schramm mit vier Vertretern des Wasserzweckverbands zu einem ersten gemeinsamen Gespräch in Au. Die Atmosphäre war entspannt, das Gespräch insgesamt durchaus konstruktiv.

Um die Gesprächsatmosphäre weiter zu verbessern und ein Zeichen des guten Willens zu setzen, erklärte sich der BI-Vorsitzende gegen Ende der Unterredung bereit, die kurz zuvor gestartete Petition „Rücktritt des Geschäftsführers des Zweckverbands“ zurückzuziehen. Sie ist inzwischen nicht mehr online.

Der Vorsitzende der BI sprach insbesondere die aus Sicht der Bürgerinitiative derzeit wichtigsten Fragen und Probleme an.

Wassergäste und Wasserpreis

Besonders wichtig erscheint uns nach wie vor das problembehaftete Verhältnis zwischen dem Zweckverband und seinen Wassergästen – insbesondere der Baumgartner-Gruppe.

Noch immer läuft ein Rechtsstreit über die Wasserpreiserhöhung für die Wassergäste aus dem Jahr 2022. Das ist nicht nur eine Angelegenheit zwischen dem Zweckverband und den Wassergästen. Die Frage hat auch Auswirkungen auf die Wassergebühren der normalen Anschlussnehmer.

Im Normenkontrollverfahren zur Gebührenerhöhung auf 3,19 Euro netto hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof klargestellt, dass Kosten, die den Wassergästen zuzurechnen sind, nicht einfach den normalen Anschlussnehmern auferlegt werden dürfen.

Solange diese Fragen nicht abschließend geklärt sind, bleibt aus Sicht der BI ein wichtiger Punkt offen: Von der zukünftigen finanziellen Beteiligung der Wassergäste hängen auch die Finanzierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen

sowie die künftige Gebühren- und Beitragsbelastung der normalen Anschlussnehmer ab.

Denn derzeit ist offenbar noch nicht abschließend geklärt, welchen Kostenanteil die Wassergäste tatsächlich tragen müssen – und damit auch, welcher Anteil bei den normalen Anschlussnehmern verbleibt.

Hinzu kommt eine weitere offene Frage: Bleibt insbesondere der größte Wassergast überhaupt beim Zweckverband? Nach unseren Informationen wird dort derzeit auch die Möglichkeit einer eigenen Wasserversorgung geprüft.

Kurz gesagt: Aus Sicht der BI besteht bei der bisherigen Gebührenkalkulation Klärungsbedarf hinsichtlich der angemessenen Kostenverteilung zwischen Wassergästen und normalen Anschlussnehmern. Genau diese Kostenabgrenzung war auch ein wesentlicher Punkt im Zusammenhang mit der Unwirksamkeit der Gebührensatzung 2024–2026.

Der Zweckverband arbeitet deshalb derzeit an einer neuen Gebührensatzung für diesen Zeitraum. Wir gehen davon aus, dass dabei die Vorgaben des Gerichts entsprechend berücksichtigt werden.

Weitere offene Fragen

Damit sind aus Sicht der BI allerdings noch nicht alle Fragen beantwortet. Insbesondere beschäftigen uns weiterhin folgende Punkte:

i) Die rund 1,9 Millionen Euro für die Datenerhebung

Für die Erhebung von Gebäude- und Grundstücksdaten wurde bekanntlich ein Kommunalberatungsunternehmen für rund 1,9 Millionen Euro beauftragt.

Die BI ist weiterhin der Auffassung, dass die seinerzeit durchgeführte Datenerhebung vor Ort rechtlich problematisch war und eine rechtssichere Erhebung auf Grundlage bereits vorhandener Daten wesentlich kostengünstiger hätte erfolgen können.

Hier würden wir uns eine nachvollziehbare Darstellung der seinerzeit zugrunde gelegten Überlegungen und Kosten wünschen.

ii) Die Rücklagen

Nach wie vor besteht aus Sicht der BI auch Klärungsbedarf hinsichtlich der Rücklagen des Zweckverbands.

Insbesondere geht es um Jahresgewinne von insgesamt mehr als einer Million Euro aus den Jahren 2017 und 2018, die den Rücklagen zugeführt wurden. Trotz wiederholter Nachfragen ist für uns bislang nicht nachvollziehbar, wie diese Mittel verwendet wurden bzw. welchem Zweck sie heute dienen.

Gerade bei solchen Beträgen halten wir Transparenz für wichtig. Wir hoffen daher, dass sich hierzu im weiteren Gespräch konkrete und nachvollziehbare Antworten finden lassen.

iii) Verluste auf den Wassergebühren

Ebenfalls offen ist für die BI die Frage, weshalb der Zweckverband Verluste über die Wassergebühren finanzieren bzw. auf die Gebühren aufschlagen will, obwohl die

Verbandssatzung vorsieht, dass entsprechende Belastungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt werden.

Zu diesen und weiteren Fragen gab es auch im Rahmen des Normenkontrollverfahrens aus Sicht der BI noch nicht zu allen Punkten eine für uns abschließende Klärung.

Der Vorsitzende der BI hat deshalb angeboten, unmittelbar mit der beauftragten Kommunalberatung und deren Rechtsanwalt ins Gespräch zu kommen. Ziel wäre, offene Fragen bereits im Vorfeld der Neuberechnung zu klären und damit – wenn möglich – einen weiteren Rechtsstreit zu vermeiden.

Ein solches Gespräch ist bislang noch nicht zustande gekommen. Wir hoffen allerdings, dass sich hierzu im weiteren Dialog eine Möglichkeit ergibt.

2) Treffen und Besichtigung des Wasserwerks Mainburg am 28. September 2026

Am 28. September fand ein weiteres Gespräch zwischen Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern der BI und Vertretern des Zweckverbands statt. Möglicherweise haben einige von Ihnen darüber bereits in der lokalen Presse gelesen.

Im Mittelpunkt stand diesmal nicht nur das Gespräch, sondern auch eine Besichtigung des Wasserwerks Mainburg.

Neben dem Vorsitzenden des Zweckverbands, Michael Krumbucher (Bürgermeister von Rudelzhausen), seinem Stellvertreter Leonhard Berger (Bürgermeister von Aiglsbach) und dem Geschäftsführer des Zweckverbands Thomas

Dengler war auch Bernhard Wernthaler vom Ingenieurbüro Kienlein vor Ort.

Hier einige Eindrücke aus dem Innenleben des Maschinenhauses Mainburg:





Nach Aussage von Herrn Wernthaler soll ein Neubau des Wasserwerks inzwischen alternativlos sein. Die Kosten für das neue Wasserwerk einschließlich der technischen Anlagen sollen mittlerweile bei **über 8 Millionen Euro** liegen.

Begründet wurde dies unter anderem mit einem Gutachten, wonach das bestehende Gebäude nicht sanierungsfähig sei.

Das gab natürlich Anlass zu einigen Nachfragen des BI-Vorsitzenden Ralf Schramm.

Denn die Kostenentwicklung ist durchaus bemerkenswert:

- Im Februar 2020 ging man noch von etwa **2,3 bis 2,5 Millionen Euro** aus.
- Im Mai 2023 waren es bereits **3,5 bis 3,83 Millionen Euro** – damals wurde dies insbesondere mit den gestiegenen Baupreisen (Baupreisindex) begründet.
- In der europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistungen Ende 2024 wurde von einem Baupreis von etwa **4,3 Millionen Euro** ausgegangen.
- Heute stehen **über 8 Millionen Euro** im Raum.

Die Planungsleistungen für die Erneuerung des Wasserwerks Mainburg wurden nach der europaweiten Ausschreibung an das Ingenieurbüro Kienlein vergeben. Der in der

Zuschlagsbekanntmachung ausgewiesene Angebotswert beträgt **564.338,64 Euro**.

Dass sich die Baukosten inzwischen mehr als verdreifacht haben, lässt sich nach Aussage von Herrn Wernthaler jedenfalls nicht allein mit dem Baupreisindex erklären. Vielmehr seien inzwischen zusätzliche, ursprünglich nicht berücksichtigte Arbeiten erforderlich – beispielsweise der Abriss des alten Gebäudes. Diese zusätzlichen Leistungen würden einen erheblichen Teil der Differenz erklären.

Auch die geplante Bauzeit von etwa drei Jahren wirft aus Sicht der BI Fragen auf.

Während dieser Zeit soll Mainburg offenbar über das Wasserwerk Au versorgt werden. Dieses wurde erst vor relativ kurzer Zeit mit deutlich größeren Kapazitäten ausgebaut.

Damit stellt sich für uns die Frage, ob sich daraus nicht auch Möglichkeiten und Alternativen für die Planung des Wasserwerks Mainburg ergeben. Hinzu kommt die Frage, ob bei der weiteren Planung die erforderliche Kapazität des gesamten Verbundnetzes – also unter Einbeziehung der Wasserwerke Au und Mainburg – auch für den Fall ausreichend berücksichtigt wird, dass Wassergäste aus dem Verbund ausscheiden. Immerhin beziehen diese derzeit rund ein Drittel der gesamten Wassermenge.

Die BI kann die technische Kapazitätsplanung naturgemäß nicht selbst beurteilen. Die Erläuterungen beim Gespräch am vergangenen Montag konnten uns allerdings noch nicht abschließend überzeugen.

Was sagt das Gutachten?

Unklar ist für die BI außerdem die Aussage, ein Gutachten habe bereits eindeutig festgestellt, dass ein Neubau erforderlich sei und die bestehende Bausubstanz nicht erhalten werden könne.

Die uns vorliegenden Unterlagen zeichnen bislang ein etwas differenzierteres Bild:

Bereits im Jahr 2020 wurde offenbar eine Bausubstanzanalyse durchgeführt. Gebäude und Behälter wurden damals im Rahmen einer Sanierungsstudie bzw. eines Sanierungskonzepts untersucht.

Auch in der Ausschreibung aus dem Jahr 2024 ist ausdrücklich davon die Rede, dass sowohl eine Sanierung als auch ein Neubau bzw. Ersatzbau in Betracht kommen.

Hier besteht für die BI daher noch Klärungsbedarf. Insbesondere, warum keine zwei Jahre später eine Sanierung ausgeschlossen, das Gebäude unrettbar sein soll?

Wir werden in den nächsten Tagen konkrete Fragen an den Zweckverband formulieren und insbesondere das erwähnte Gutachten anfordern.

Unser Anliegen ist dabei ausdrücklich nicht, Entscheidungen vorwegzunehmen. Wir möchten vielmehr nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die inzwischen deutlich gestiegenen Kosten und die Entscheidung für einen Neubau zustande kommen.

Gerade bei einem Projekt dieser Größenordnung erscheint uns Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig.

3) Widersprüche gegen die Gebührenbescheide

Auch bei den Widersprüchen gegen die Gebührenbescheide gibt es Bewegung.

Nach Aussage des Geschäftsführers des Zweckverbands werden die Widersprüche gegen Bescheide, die auf der inzwischen für unwirksam erklärten Gebührensatzung beruhen, derzeit bearbeitet.

Parallel arbeitet der Zweckverband an einer neuen Gebührensatzung, die voraussichtlich rückwirkend für den betreffenden Zeitraum erlassen werden soll.

Die BI wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und über die nächsten Schritte informieren. Wir hoffen, dass sich dabei möglichst viele der noch offenen Fragen im weiteren Austausch mit dem Zweckverband bzw. dem von ihm mit der Gebührenberechnung beauftragten Kommunalberatungsbüro klären lassen.

4) Das BI-Lied

Die BI hat seit kurzem ein eigenes Erkennungslied. Es soll auf musikalische Weise vermitteln, **was uns antreibt, wofür wir stehen und warum wir bei den Themen Transparenz,**

Verantwortung und Wasserversorgung so hartnäckig bleiben.

Und nach all den Gebühren, Satzungen und Gutachten darf man schließlich auch einmal auf andere Weise für die Sache eintreten – nämlich musikalisch. 😊

[BI-Lied auf YouTube](#)

Alles Gute

Euer BI-Team

www.bi-hallertau.de